

Titel der Drucksache:

**Konzept zur Erweiterung des
Serviceangebotes an Erdbestattungsgräbern
auf den Friedhöfen der Stadt Erfurt**

Drucksache

1049/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	14.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	14.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	14.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	14.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	15.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Töttelstädt	15.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Marbach	16.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	16.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	17.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Tiefthal	17.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Waltersleben	17.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Dittelstedt	21.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	21.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	21.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	21.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Windischholzhausen	21.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Alach	12.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	14.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kühnhausen	14.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gottstedt	19.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	20.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	21.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	21.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Das Konzept zur Erweiterung des Serviceangebotes an Erdbestattungsgräbern auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Erfurt(Anlage 1) wird bestätigt.

03.08.2017, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Konzept

Anlage 2- Überlassungsbedingungen

Anlage 3 - Grabbelegungen

Sachverhalt

Mit der Drucksache Nr. 1785/16 Anpassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für Rasengräber hat der Stadtrat am 01.02.2017 beschlossen, dass durch die Verwaltung ein Konzept für die Erweiterung der Angebote an Erdbestattungen erarbeitet wird.

Es wurde der Wunsch geäußert, ein pflegearmes Erdbestattungsgrab auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Erfurt anzubieten.

Für Urnengrabstätten besteht bereits ein vielfältiges Grabangebot. Der Angehörige kann zwischen dem Urnenwahl- und Reihengrab, dem Partnergrab mit Pflegeleistungen durch die Treuhandstelle, dem anonymen Urnengemeinschaftsgrab und dem Urnengemeinschaftsgrab mit Namensnennung wählen. Diese Vielfalt deckt die Nachfrage der Angehörigen bezüglich Urnenbeisetzungen ausreichend ab.

Mit der Drucksache 1785/16 bzw. dem dazugehörigen Änderungsantrag 0177/17 sollte ein ähnliches Angebot für Erdgrabstätten eingerichtet werden. Dabei soll die Grabfläche möglichst einfach, in Form von Rasen gestaltet und die Grabanlage mit einem kleinen Grabstein gekennzeichnet werden. Hierbei sollen möglichst mehrere Bestattungen eine Gesamtfläche bilden. Die Grabpflege soll so einfach wie möglich über den Zeitraum der Ruhezeit durch die

Friedhofsverwaltung abgesichert werden.

Um ein derartiges Angebot zu entwickeln, sind die Besonderheiten einer Erdbestattung, auch in Bezug auf Urnengemeinschaftsflächen, zu betrachten. So können Erdbestattungen nicht enger zusammengelegt werden, um die zu pflegende Grabfläche zu reduzieren. Für Erdbestattungen sind die Gruftgrößen entsprechend der Särge vorbestimmt und es ist zwingend, eine Stützwand (gewachsener Boden) zwischen den Gräften stehen zu lassen. Eine Platzersparnis ist somit nicht gegeben. Die Herrichtung und Pflege von Erdbestattungsgräbern ist gegenüber von Urnengrabstätten wesentlich aufwendiger. Die Herrichtung, sprich Beseitigung des Grabhügels und gärtnerische Anlage kann erst frühestens nach einem 1/2 Jahr erfolgen. Grund hierfür sind erste Setzungserscheinungen in diesem Zeitraum. Diese Setzungen gibt es in den nachfolgenden Jahren immer wieder, was eine Überarbeitung der Grabfläche nach sich zieht. Gerade bei einer Gestaltung mit Rasen wird es dadurch immer wieder zu Zeiträumen kommen, an denen durch notwendige Erdarbeiten (auffüllen und ansähen) eine niveauvolle Grabfläche nicht erreicht wird.

Auf Grund der bekannten Probleme galt es, eine Möglichkeit zu finden, die die Wünsche der Angehörigen nach einer Erdbestattung in einer Rasenfläche (Rasengrab) und einer über 20 Jahre abgesicherte ansprechenden Grabpflege zu finden.

Das vorliegende Konzept verknüpft die Forderung nach einem gepflegten Erdreihengrab und die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen für den Hauptfriedhof und der Ortsteilfriedhöfe.